



# Beschäftigung schwerbehinderter Menschen

Bericht an den Bayerischen Landtag  
über die Beschäftigung  
schwerbehinderter Menschen  
beim Freistaat Bayern 2013

Dezember 2014



	Seite
A. Berichtsauftrag	5
B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern	6
1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern	6
2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern	7
3. Ursachen und Arten von Behinderungen	8
C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2013	9
1. Allgemeines	9
2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	9
3. Frauenanteil	13
4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern	13
5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern	14
6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten	15
D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen	16
1. Werkstattaufträge	16
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge	18
3. Vergleich des Auftragsvolumens 2013 mit den Vorjahren	19
E. Analyse	20
1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern	20
2. Einstellungszahlen	20

	Seite
3. Werkstattaufträge	21
F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen	23
G. Fazit	28
Anlage	31

## A. Berichtsauftrag

Auf Ersuchen des Bayerischen Landtags berichtet die Staatsregierung entsprechend den Beschlüssen vom 15. Februar 1977 (Drs. 8/4540) und 23. November 1977 (Drs. 8/6738) jährlich über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern.

Die Beschäftigungszahlen für das Kalenderjahr 2013 ergeben sich aus den von den obersten Dienstbehörden an die Arbeitsagentur gemäß § 80 Absatz 2 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch – (SGB IX) übermittelten Anzeigen über die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen sowie gesonderten Datenerhebungen.

Die Beschäftigungsquote errechnet sich nach einer jahresdurchschnittlichen Betrachtungsweise entsprechend dem Anzeigeverfahren.

Der nachfolgende Bericht berücksichtigt den neuen Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013.

## B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

Ausgehend von dem Bericht „Schwerbehinderte Menschen in Bayern am 31. Dezember 2013“ des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung<sup>1</sup> werden der Darstellung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern folgende allgemeine Ausführungen zur Gesamtsituation schwerbehinderter Menschen in Bayern vorangestellt, um den Gesamtkontext zu verdeutlichen:

1. Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung in Bayern

Am Stichtag 31. Dezember 2013 lebten 1.128.646 schwerbehinderte Menschen in Bayern. 2011 betrug die Anzahl schwerbehinderter Menschen in Bayern 1.107.724. Dies bedeutet im Vergleich zu 2011 eine Zunahme um 20.922 Personen (= 1,89 Prozent). Der Anteil schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung im Freistaat hat sich dementsprechend mit 8,95 Prozent im Jahre 2013 gegenüber 8,79 Prozent im Jahre 2011 etwas erhöht.

---

<sup>1</sup> Dieser Bericht wird in einem Zwei-Jahres-Turnus veröffentlicht.

2. Altersstruktur schwerbehinderter Menschen in Bayern

Mit steigendem Alter nimmt der Anteil schwerbehinderter Menschen stark zu. Die geschlechterbezogene Betrachtung zeigt, dass Männer in allen Altersklassen häufiger schwerbehindert sind als Frauen.

Von je 100 Einwohnern in der Gliederung nach Altersgruppen und Geschlecht waren am Jahresende 2013 als schwerbehindert mit gültigem Ausweis anerkannt<sup>2</sup>:

Im Alter von... Jahren	Männer	Frauen	Insgesamt
Unter 6	0,7	0,6	0,6
6 bis unter 15	1,7	1,1	1,4
15 bis unter 18	1,8	1,3	1,6
18 bis unter 25	2,0	1,5	1,8
25 bis unter 35	2,4	2,0	2,2
35 bis unter 45	3,5	3,2	3,4
45 bis unter 55	6,8	6,3	6,6
55 bis unter 60	13,1	11,3	12,2
60 bis unter 62	19,1	16,0	17,5
62 bis unter 65	23,9	17,9	20,9
65 oder mehr	27,5	21,7	24,3

---

<sup>2</sup> Stand 31. Dezember 2013

## 8 B. Allgemeines zur Situation schwerbehinderter Menschen in Bayern

In absoluten Zahlen stellt sich die Situation wie folgt dar:

Schwerbehinderte im Alter von ... Jahren	Anzahl	Anteil
unter 18	24.997	2,21 %
18 bis unter 35	53.406	4,73 %
35 bis unter 65	444.638	39,40 %
65 und mehr	605.605	53,66 %
gesamt	1.128.646	100,00 %

### 3. Ursachen und Arten von Behinderungen

Die Ursachen für Behinderungen lassen sich in verschiedene Gruppen untergliedern. Diese stellen sich nach ihrer Häufigkeit wie folgt dar:

Krankheit	90,0 Prozent
Angeborenheit	5,1 Prozent
Unfall	2,7 Prozent
Sonstiges	1,7 Prozent
Kriegs-, Wehr- o. Zivildienstschädigung	0,5 Prozent

Betrachtet man die Häufigkeit bestimmter Arten von Beeinträchtigungen, so überwiegen Funktionsstörungen der inneren Organe (23,3 Prozent) vor dem Verlust oder der Funktionseinschränkung von Gliedmaßen (15,5 Prozent).

Die Beeinträchtigungen führten bei 33,8 Prozent der schwerbehinderten Menschen zu einem Grad der Behinderung (GdB) von 50, bei immerhin 23,8 Prozent sogar zu einem GdB von 100.

## C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern im Jahr 2013

### 1. Allgemeines

Schwerbehinderte Beschäftigte erfüllen im Rahmen ihrer individuellen Leistungsfähigkeit ihre Dienstpflichten wie andere nichtbehinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes. Sie benötigen allerdings zur Erbringung gleichwertiger Leistungen einen größeren Einsatz an Energie. Das Engagement schwerbehinderter Beschäftigter, vollwertige Arbeit zu leisten, wird nach Kräften unterstützt. Für schwerbehinderte Menschen müssen daher die jeweils bestmöglichen Arbeitsbedingungen geschaffen werden.

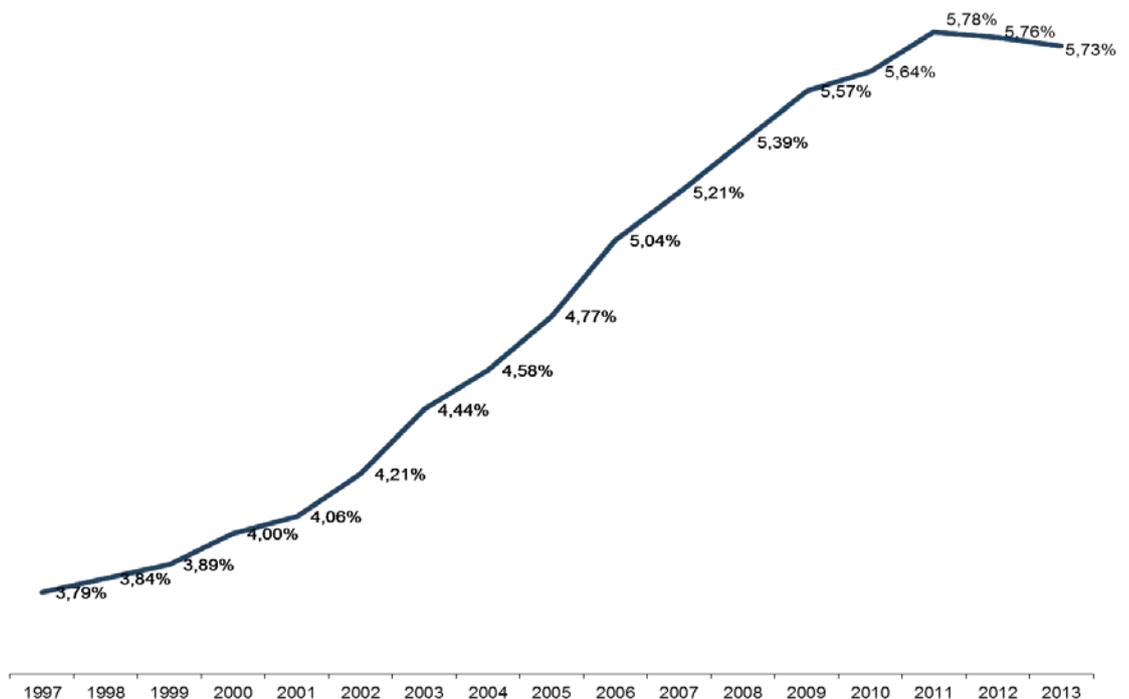
### 2. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Für die Berechnung des Beschäftigungsanteils schwerbehinderter Menschen ist eine jahresdurchschnittliche Betrachtungsweise maßgebend. Die Quote errechnet sich dabei aus den Jahressummen der nach § 73 SGB IX berücksichtigungsfähigen Arbeitsplätze und der mit schwerbehinderten Menschen besetzten Arbeitsplätze. Es besteht eine Pflichtquote von 5 Prozent.

Für das Kalenderjahr 2013 errechnet sich der Beschäftigungsanteil schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern wie folgt:

10 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2013

In der Jahressumme waren insgesamt 3.261.682 Arbeitsplätze nach § 73 SGB IX zu berücksichtigen. Damit ergeben sich im Monatsdurchschnitt 271.807 Arbeitsplätze des Freistaates Bayern. Auf Grund der geltenden Pflichtquote von 5 Prozent errechnet sich eine Beschäftigungspflicht von 163.084 Arbeitsplätzen nach § 73 SGB IX (im Monatsdurchschnitt 13.590). Tatsächlich waren im Jahr 2013 beim Freistaat Bayern 186.739 Arbeitsplätze<sup>3</sup> (= im Monatsdurchschnitt rund 15.562) mit schwerbehinderten Menschen besetzt. Dies entspricht einer Beschäftigungsquote von 5,73 Prozent. Die Beschäftigungsquote liegt damit nur geringfügig (0,03 Prozentpunkte) unter der des Vorjahres, allerdings erneut weit **über der gesetzlichen Pflichtquote**. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu leisten. Das bislang erreichte hohe Niveau konnte damit gehalten werden.



<sup>3</sup> einschließlich Mehrfachanrechnungen

Bezogen auf die einzelnen Ressorts<sup>4</sup> ergibt sich folgendes Bild:

Geschäftsbereich	maßgebende Arbeitsplätze	Pflichtplätze	Besetzte Pflichtplätze <sup>5</sup>	Quote in Prozent
Landtag	2.548	129	218	8,43 %
Staatskanzlei	4.504	225	583	12,94 %
Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)	575.022	28.751	37.936	6,59 %
Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr	116.280	5.814	9.744	8,37 %
Staatsministerium der Justiz	231.782	11.589	14.687	6,33 %
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus	1.167.970	58.399	50.754	4,34 %
Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Wissen- schaft <sup>6</sup>	608.034	30.402	23.830	3,91 %
Staatsministerium der Finanzen, für Landes- entwicklung und Heimat	332.630	16.632	27.879	8,38 %
Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie	10.070	504	994	9,87 %
Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	87.116	4.356	6.687	7,67 %
Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration	46.147	2.307	6.231	13,50 %
Oberster Rechnungshof	3.095	155	236	7,62 %
Staatsministerium für Umwelt und Verbrau- cherschutz	74.804	3.740	6.814	9,10 %
Staatsministerium für Gesundheit und Pflege <sup>7</sup>	1.644	82	146	8,88 %
<b>Gesamt:</b>	<b>3.261.682</b>	<b>163.084</b>	<b>186.739</b>	<b>5,73 %</b>

<sup>4</sup> Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

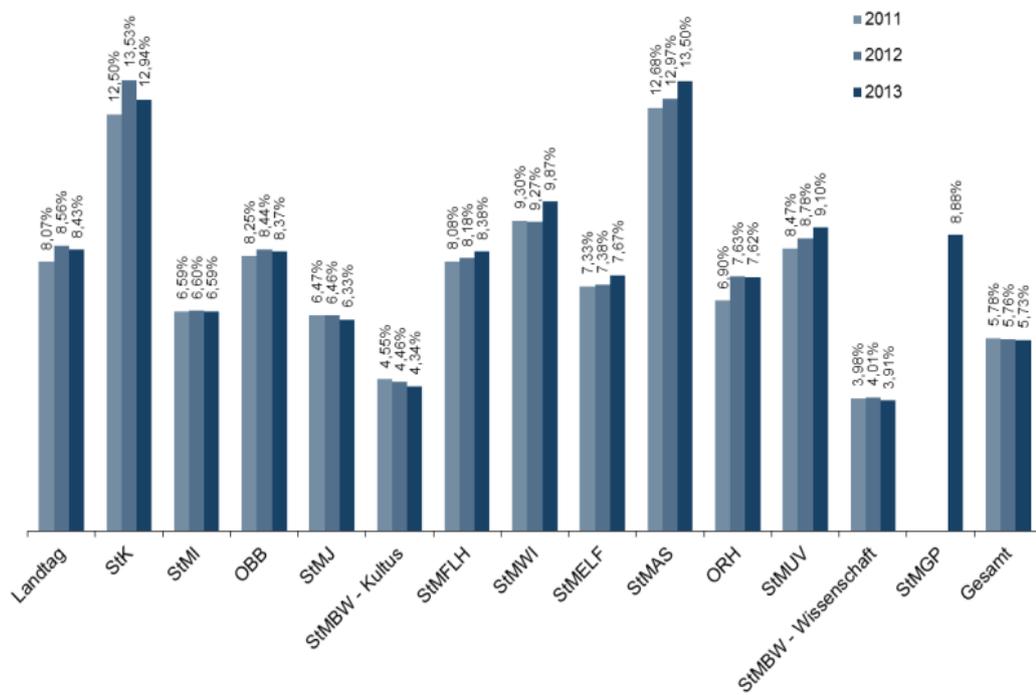
<sup>5</sup> Die Zahl der besetzten Pflichtplätze bezieht sich jeweils auf den Stand der Abgabe der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX.

<sup>6</sup> Die deutliche Verringerung der Beschäftigungsquote im Bereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Wissenschaft - in den letzten Jahren resultiert maßgeblich aus der rechtlichen Verselbstständigung der Universitätsklinik im Jahr 2006; an der faktischen Beschäftigungssituation der schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich durch die Ausgliederung bzw. den bloßen Reformwechsel jedoch nichts geändert.

<sup>7</sup> Daten ab Oktober 2013

12 C. Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern  
im Jahr 2013

In den einzelnen Ressorts<sup>8</sup> hat sich die Beschäftigungsquote in den letzten drei Jahren wie folgt verändert (in Prozent):



<sup>8</sup> Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

### 3. Frauenanteil

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden Daten erhoben, die ersichtlich machen, in welchen Funktionen schwerbehinderte Frauen und Männer beschäftigt sind. Die Ergebnisse der sehr umfangreichen Einzelermittlungen sind aus der Anlage ersichtlich.

Die Stichtagserhebung zum 31. Dezember 2013 hat ergeben, dass von 14.465 schwerbehinderten Bediensteten (ohne Mehrfachanrechnungen) 7.533 Frauen waren. Der Anteil beträgt somit 52,08 Prozent. Der Anteil ist damit höher als das Verhältnis Frauen/Männer aller in Bayern lebender schwerbehinderter Menschen (48,48 Prozent).

### 4. Einstellungszahlen schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern

Die Zahl der **gesamten Neueinstellungen** beim Freistaat Bayern belief sich 2013 auf 20.948 Personen. Davon waren 388 Personen schwerbehindert. Der Anteil schwerbehinderter Menschen lag bei 1,85 Prozent und damit etwas höher als im Vorjahr.

In der zweiten Qualifikationsebene wurden insgesamt 1.969 Einstellungen vorgenommen. Der Anteil der schwerbehinderten Menschen betrug 1,22 Prozent. 932 Einstellungen erfolgten in der dritten Qualifikationsebene, hiervon waren 1,82 Prozent schwerbehindert. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil der schwerbehin-

derten Menschen an den Einstellungen in der zweiten und in der dritten Qualifikationsebene leicht rückläufig.

Der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Einstellungen im Bereich sonstige Ausbildungsberufe (tatsächliche Einstellungen 293) betrug 1,71 Prozent. Hier ist gegenüber dem Vorjahr 2012 ein Anstieg um 1,04 Prozentpunkte zu verzeichnen.

5. Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern

Entsprechend der Bitte des Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes vom 19. April 2005 wurden ergänzend Daten erhoben, aus denen sich der Anteil schwerbehinderter Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern beim Freistaat Bayern ergibt. Bei diesem Personenkreis lag der Anteil schwerbehinderter Menschen bei 0,80 Prozent. In diesem Wert sind neben Auszubildenden und Anwärtern, die im Rahmen der Bedarfsausbildung eingestellt wurden, auch Auszubildende enthalten, für die der Freistaat Bayern eine allgemeine Ausbildungsstätte (insbes. Rechts- und Lehramtsreferendare) darstellt. In diesem Bereich können die Einstellungsbehörden keine Auswahl treffen. Zudem liegt in Bereichen, die besondere Anforderungen an die körperliche Leistungsfähigkeit stellen (insbesondere Polizei), die Quote bei den Einstellungen unter der Quote in der Gesamtbevölkerung.

Lässt man diese Bereiche außer Acht (modifizierter Anteil), so beträgt der Anteil der schwerbehinderten Menschen an den Auszubildenden und Anwärtern 2,43 Prozent und liegt damit über dem Anteil

der schwerbehinderten Menschen in der einstellungsrelevanten Altersgruppe. Insoweit ist gegenüber dem Jahr 2012 (2,47 Prozent) ein leichter Rückgang um 0,04 Prozentpunkte zu verzeichnen.

6. Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten

Der Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes hatte in der Sitzung am 3. Juli 2007 angeregt, künftig auch die Zahl derjenigen Menschen zu ermitteln, die im Laufe ihres aktiven Arbeitslebens im öffentlichen Dienst die Anerkennung einer Schwerbehinderung erhalten haben.

<b>Anzahl der neu anerkannten schwerbehinderten Beschäftigten im Zeitraum 01.01. bis 31.12. 2013</b>			
	<b>Männer</b>	<b>Frauen</b>	<b>insgesamt</b>
erstmalige Vorlage eines Schwerbehindertenausweises	712	886	1.598
hiervon mit Mehrfachanrechnung	9	7	16
erstmalige Vorlage eines Gleichstellungsbescheides	80	147	227
<b>Summe der neu anerkannten schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen</b>	<b>792</b>	<b>1.033</b>	<b>1.825</b>

## D. Aufträge an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen

### 1. Werkstattaufträge

Im Kalenderjahr 2013 hat sich das Volumen der von den Ressorts an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen vergebenen Aufträge leicht verringert. Mit 1.025.019,95 Euro war der auf die Arbeitsleistung entfallende Betrag um 3.338,01 Euro niedriger als im Jahr 2012.

Der Anteil der einzelnen Ressorts<sup>9</sup> am Gesamtauftragsvolumen stellt sich wie folgt dar:

<b>Geschäftsbereich</b>	<b>Auf Arbeitsleistung entfallender Betrag</b>
<b>Landtag</b>	3.285,58 Euro
<b>Staatskanzlei</b>	5.229,02 Euro
<b>Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr (ohne Staatsbauverwaltung)</b>	181.078,79 Euro
<b>Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr</b>	91.586,00 Euro
<b>Staatsministerium der Justiz</b>	53.456,56 Euro
<b>Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus</b>	47.532,16 Euro
<b>Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Wissenschaft</b>	125.985,81
<b>Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat</b>	388.722,03 Euro
<b>Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie</b>	8.023,66 Euro
<b>Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</b>	21.819,49 Euro
<b>Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration</b>	51.286,59 Euro
<b>Oberster Rechnungshof</b>	0,00 Euro
<b>Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz</b>	46.447,86 Euro
<b>Staatsministerium für Gesundheit und Pflege<sup>10</sup></b>	566,40 Euro
<b>Gesamt:</b>	<b>1.025.019,95 Euro</b>

Hinweis: Rundungsdifferenzen sind möglich

<sup>9</sup> Ressortzuschnitt ab 10. Oktober 2013

<sup>10</sup> Daten ab Oktober 2013

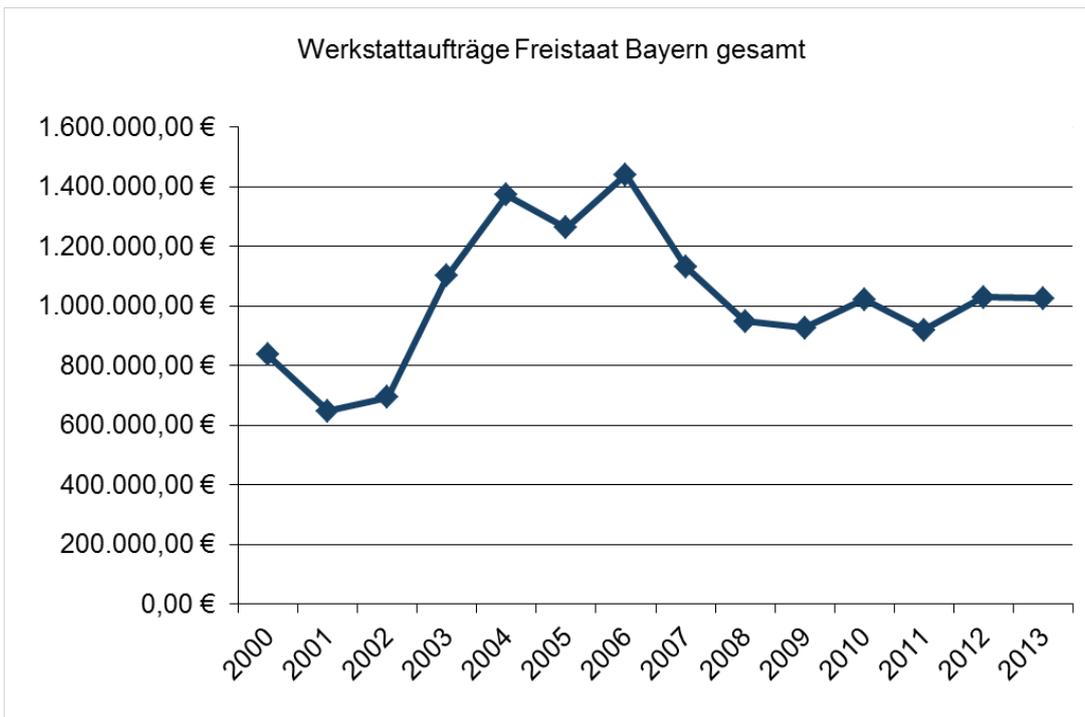
2. Arten der vergebenen Werkstattaufträge

Bei der Datenermittlung gestaltete sich die Einteilung in bestimmte Obergruppen wegen ressortspezifischer Unterschiede schwierig. Hinzu kommt, dass bei einigen Werkstattrechnungen die Zuordnung der Arbeitskosten zu bestimmten Leistungen nicht möglich war. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgende Zuordnung:

Mit rund 709.000 Euro entfällt der größte Teil der Kosten für Arbeitsleistungen auf den Dienstleistungssektor. Innerhalb dieses Bereichs sind den EDV-Dienstleistungen rund 448.000 Euro zuzurechnen. Es folgen sonstige Dienstleistungen wie Gärtner- und Reinigungsarbeiten, Aktenvernichtung und Archivierungsdienste. Des Weiteren entstehen Aufwendungen für Wäschereidienste von rund 79.000 Euro, für Büromaterial- und -ausstattung von rund 36.000 Euro sowie für Buchbindearbeiten von rund 8.000 Euro. Neben dem Dienstleistungsbereich fallen Ausgaben im Umfang von rund 156.000 Euro für die Herstellung von Reinigungsgeräten und -materialien sowie für Sanitärartikel an.

3. Vergleich des Auftragsvolumens 2013 mit den Vorjahren

Das Auftragsvolumen hat sich in den letzten dreizehn Jahren wie folgt verändert (in Euro):



Hinweis: Die verselbständigten Universitätskliniken sind ab 2007 hier statistisch nicht mehr erfasst.

## E. Analyse

### 1. Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern

Es ist dem Freistaat Bayern im Kalenderjahr 2013 mit einer Beschäftigungsquote von 5,73 Prozent wiederum gelungen, die gesetzliche Pflichtquote zu übertreffen. Eine Ausgleichsabgabe war daher nicht zu entrichten.

Obwohl aufgrund der unter B 2. aufgezeigten Altersstruktur in weit- aus größerem Umfang schwerbehinderte Menschen aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden, als in den einstellungsrelevanten Alters- gruppen vertreten sind, konnte das hohe Niveau des Vorjahres ge- halten werden. Die Maßnahmen der Staatsregierung zur Förderung der Integration schwerbehinderter Menschen sind wirksam und ge- eignet, die Erfüllung der gesetzlichen Beschäftigungsquote dauerhaft zu sichern.

Die weitere Steigerung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen bleibt weiterhin Ziel der Bayerischen Staatsregierung.

### 2. Einstellungszahlen

Eine bevorzugte Einstellung schwerbehinderter Bewerber kann re- gelmäßig nur bei im Wesentlichen gleicher Leistung, Eignung und Befähigung erfolgen (Art. 33 GG).

Insgesamt ist der Anteil schwerbehinderter Menschen bei den Neueinstellungen mit 1,85 Prozent im Vergleich zum Vorjahr (1,77 Prozent) gestiegen. Er liegt zwar weiterhin unter dem Wert der erreichten Beschäftigungsquote des Freistaates Bayern, die Ursache hierfür liegt aber im geringen Anteil schwerbehinderter Menschen in der Altersgruppe von 15 bis 45 Jahren.

Der Anteil an Einstellungen schwerbehinderter Menschen bei den Nachwuchskräften beim Einstieg in der zweiten und dritten Qualifikationsebene weist einen leichten Rückgang auf. Erfreulich ist die Steigerung des Anteils schwerbehinderter Auszubildender bei den sonstigen Ausbildungsberufen.

### 3. Werkstattaufträge

Auch wenn die Werkstattaufträge angesichts der Erfüllung der gesetzlichen Pflichtquote für schwerbehinderte Menschen zu keiner Senkung der Ausgleichsabgabe führen können, bewirken sie eine Förderung behinderter Menschen, insbesondere solcher, die auf dem ersten Arbeitsmarkt nur schwer oder gar nicht zu vermitteln sind.

Der Anteil an den Werkstattaufträgen, der auf die Arbeitsleistung schwerbehinderter Menschen entfällt, hat im Jahr 2013 nahezu den Wert des Vorjahres erreicht. Beim Auftragsvolumen ergeben sich teilweise große Unterschiede zwischen den Ressorts. Jeder Vergleich muss aber die unterschiedlichen Strukturen, den Bedarf und die Größe der Geschäftsbereiche berücksichtigen.

Die bereits 2008 und 2009 begonnenen Aktivitäten, um die Möglichkeiten der Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen umfassend auszuschöpfen und wieder zu erhöhen, werden weiter verfolgt. Dem Landtagsbeschluss vom 10. Juni 2010 (Drs. 16/5069) wird damit weiterhin Rechnung getragen.

Das durch die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen in Bayern (LAG WfbM) in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderung, Frau Badura, dem Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen und dem Staatsministerium der Finanzen entwickelte Online-Leistungsverzeichnis der bayerischen Werkstätten für behinderte Menschen zeigt weiterhin Wirkungen.

## F. Maßnahmen zur Förderung schwerbehinderter Menschen

Eine Verbesserung der Beschäftigungssituation beim Freistaat Bayern soll durch konkrete Maßnahmen, aber auch mittelbar durch eine Förderung der Bereitschaft zur Inklusion erreicht werden.

Im Konzept der Bayerischen Staatsregierung vom März 2007, um die gesetzlich festgelegte Personalquote für schwerbehinderte Menschen auf Dauer zu erfüllen, wurden verschiedene Maßnahmen dargestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen führen sollten. Eine Fortführung dieser Maßnahmen sichert die erreichte Pflichtquote für die Zukunft ab.

Aus dem Konzept und darüber hinaus sind folgende Maßnahmen hervorzuheben:

- **Teilhaberichtlinien**

Diese Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 wurde im Bayerischen Staatsanzeiger vom 21. Dezember 2012 unter dem Namen: Teilhaberichtlinien – Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern – (TeilR) veröffentlicht. Die Teilhaberichtlinien ersetzen die bisherigen Fürsorgerichtlinien.

- **Integrationsvereinbarungen**

Die Teilhaberichtlinien stellen eine für den Bereich des Freistaates Bayern geltende Integrationsvereinbarung gemäß § 83 SGB IX dar, schließen jedoch den Abschluss von weitergehenden Integrationsvereinbarungen nicht aus. Mit einer weitergehenden Integrationsvereinbarung können weitere ressort- beziehungsweise behördenspezifische Regelungen zur Eingliederung schwerbehinderter Menschen getroffen werden. Die Staatskanzlei, das Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat und das Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration haben jeweils für ihren Geschäftsbereich eine Integrationsvereinbarung abgeschlossen und berichten in diesem Zusammenhang jährlich über die Angelegenheiten schwerbehinderter Menschen des Vorjahres. Darüber hinaus bestehen an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz und an Dienststellen im Geschäftsbereich des Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus für den Bereich der Grund-, Mittel-, Förder- und der beruflichen Schulen sowie für die Staatlichen Schulämter Integrationsvereinbarungen. Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus hat zudem am 24. Februar 2011 eine Integrationsvereinbarung für die staatlichen Gymnasien, Realschulen, Fachoberschulen und Berufsoberschulen abgeschlossen, die verbindliche Regelungen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich und Maßnahmen zur schulischen Integration von schwerbehinderten Menschen beinhaltet.

- **Art. 6c Haushaltsgesetz**

Im Doppelhaushalt 2013/2014 wurde die Stellensperre des Art. 6c Haushaltsgesetz beibehalten. Auf Grund dieser Regelung, die sich in

den letzten Jahren bereits bewährt hat, sollen jährlich mindestens 150 schwerbehinderte Menschen einen Arbeitsplatz beim Freistaat Bayern erhalten.

Diese Regelung wird auch im Doppelhaushalt 2015/2016 fortgeführt.

- **Öffnung des Marktplatzes freie Stellen (Personalbörse öffentlicher Dienst) für schwerbehinderte Bewerber**

Durch die Information der Integrationsfachdienste sowie der Berufsbildungs- beziehungsweise Berufsförderungswerke über die im Marktplatz freie Stellen veröffentlichten Stellenausschreibungen erhalten schwerbehinderte Menschen zu einem sehr frühen Zeitpunkt die Möglichkeit eine Beschäftigung im öffentlichen Dienst des Freistaates Bayern zu finden.

- **Informationen zur Einstellung von schwerbehinderten Menschen (Bayerisches Behördennetz)**

Durch die zentrale Seite im Bayerischen Behördennetz wird die Information der Personal verwaltenden Stellen, wie auch der Beschäftigten und ihrer Vertretungen erleichtert. Sie sensibilisiert für das Thema und gibt eine praktische Handreichung.

- **Aufträge an Werkstätten für behinderte Menschen**

Die Vergabe von Aufträgen an Werkstätten für behinderte Menschen bewirkt eine mittelbare Förderung der dort beschäftigten Menschen mit Behinderung. Ziel bleibt es daher, das Auftragsvolumen weiter zu erhöhen.

Das Thema Vergabe öffentlicher Aufträge des Freistaates Bayern an Werkstätten für behinderte Menschen wurde am 1. Juli 2013 in der

MD-Runde behandelt. Es wurde einvernehmlich betont, dass der MD-Runde die Erhöhung des Auftragsvolumens an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen ein wichtiges Anliegen ist. Die Ressorts sollen daher verstärkt unter Beachtung des Vergabe- und Haushaltsrechts von der Möglichkeit der Auftragsvergabe an anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen Gebrauch machen.

- **Entwicklung eines Flyers zur Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung**

Um insbesondere mehr schwerbehinderte Menschen auf den Freistaat Bayern als Arbeitgeber bzw. Dienstherr aufmerksam zu machen, wurde der Flyer „Der Weg in eine selbstbestimmte Zukunft – Die Chance für Menschen mit Behinderung – Einstellung, Ausbildung und Qualifikation für Menschen mit Behinderung beim Freistaat Bayern“ entwickelt. Der Flyer soll über die verschiedenen Ausbildungs- und Studienmöglichkeiten bzw. Berufsbilder beim Freistaat Bayern informieren und gleichzeitig auf das Thema der Unterstützten Beschäftigung nach § 38a SGB IX aufmerksam machen. Um das breite Spektrum der Aufgaben beim Freistaat Bayern abzubilden, wurden bereits hier beschäftigte schwerbehinderte Menschen mit ihren Berufsbildern dargestellt. Der Flyer ist auch Internet unter [http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher\\_dienst/schwerbehinderte/](http://www.stmf.bayern.de/oeffentlicher_dienst/schwerbehinderte/) abrufbar.

- **Internetauftritt „Weg frei für Lehrkräfte mit Behinderung“**

Das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst hat eine spezielle Internetseite entwickelt, die das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf wecken und ihnen aufzeigen soll, dass auch der Lehrerberuf mit Behinderung erfolgreich ausgeübt werden kann. Die Internetseite „Weg frei für

Lehrkräfte mit Behinderung“, die unter dem Link <http://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/1309/interview-weg-frei-fuer-lehrkraefte-mit-behinderung.html> aufgerufen werden kann, enthält ein Interview mit einer Lehrkraft mit Behinderung und Informationen für angehende Lehrkräfte. Das Interview gibt Einblicke sowohl in die Ausbildung als auch in die Berufsausübung einer Lehrkraft mit Behinderung. Die Informationen für angehende Lehrkräfte sind untergliedert in die verschiedenen Phasen vom Studium, der Ersten Staatsprüfung, dem Vorbereitungsdienst, der Zweiten Staatsprüfung bis hin zum Ergreifen des Lehrerberufs und enthalten nützliche Hinweise zu den verschiedenen Nachteilsausgleichen und Hilfen z.B. zur beruflichen Ausbildung, zu Prüfungserleichterungen, zur behindertengerechte Ausstattung des Arbeitsplatzes.

Sämtliche dem Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus nachgeordnete Dienststellen, insbesondere alle Schulen, wurden über die Internetseite informiert und gebeten, Menschen mit Behinderung auf die Internetseite hinzuweisen.

- **Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“**

Darüber hinaus hat das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst – Bereich Kultus in Ergänzung zur o.a. Internetseite den Flyer „Lehrkräfte mit Behinderung“ entwickelt, um das Interesse junger Menschen mit Behinderung für den Lehrerberuf zu wecken und ihnen nützliche Informationen über die verschiedenen Unterstützungsangebote zu geben, wenn sie sich in ihrer Berufswahl für den Lehrerberuf entscheiden.

## G.Fazit

Es ist 2013 für den staatlichen Bereich erneut gelungen, die gesetzliche Pflichtquote für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen zu übertreffen. Insbesondere die positiven Tendenzen sind Ansporn, auch weiterhin, auf eine Verbesserung der Beschäftigungssituation schwerbehinderter Menschen beim Freistaat Bayern hinzuwirken.

Besoldungs- und Entgeltgruppen behinderter Frauen und Männer im Jahr 2013 aller Ressorts:

Besoldungs- und Entgeltgruppen		Insge- samt be- schäf- tigte Frauen	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Frauen	Insge- samt be- schäftigte Männer	Davon schwer- behinder- te und gleichge- stellte Männer
Besoldungs- gruppe	TV-L				
A3	E2Ü, E2, E1	1.139	158	440	95
A4		78	1	93	6
A5	E3	1.371	162	1.707	273
A6	E5, E4	10.966	1.201	7.563	950
A6 + Z		1	0	189	15
A7	E7, E6	16.973	1.400	8.107	547
A7 + Z		23	1	40	2
A8	E8	8.781	533	8.492	530
A9	E9	13.386	692	15.289	759
A9 + Z		1.108	61	3.404	270
A10	E10	7.441	268	9.623	429
A10 + Z		252	5	125	5
A11	E11	11.156	529	11.444	637
A11 + Z		697	49	221	29
A12	E12	24.208	873	12.147	642
A 12 + Z		5.690	339	1.710	133
A13**	E13, E13 Ü***	28.650	523	25.617	508
A13 + Z		3.272	150	1.941	105
A14**	E14	8.760	342	9.477	346
A 14 + Z		468	15	703	29
A15**	E15	2.579	117	6.006	317
A 15 + Z		225	9	630	41
A16**	E 15 Ü***	257	9	1.134	40
A16+Z		4	1	46	3
B2		34	2	94	2
B3		86	7	373	16
B4; R4		7	0	40	0
B5; R5		1	0	11	0
B6; R6		15	0	90	1
B7; R7		2	0	8	0
B8; R8		1	0	5	0
B9; R9		2	0	18	0
C1 kw		14	1	5	0

## Anlage

C2 kw	10	0	54	2
C3 kw	94	5	772	25
C4 kw	68	1	598	10
R1	1.170	24	1.029	32
R1 + Z	53	1	122	5
R2	249	14	556	24
R2 + Z	26	2	95	2
R3	26	3	155	7
R3 + Z	0	0	1	0
W1	23	0	90	1
W2	554	9	2.310	31
W3	214	1	1.012	6
Außertariflich Beschäftigte	52	1	117	2
Sonstige*	852	24	1.324	55

\* Beschäftigte mit Sondertarifvertrag (Waldarbeiter; Brauereitarifvertrag), Festgehalt, Pauschalvergütung etc. soweit diese keiner anderen Gruppe zugeordnet werden konnten

\*\* einschließlich Beschäftigte des Ärztetarifvertrages

\*\*\* Beschäftigte, die in den TV-L übergeleitet wurden

Herausgeber Bayerisches Staatsministerium der Finanzen,  
für Landesentwicklung und Heimat  
Abteilung Personal und Öffentliches Dienstrecht  
Odeonsplatz 4  
80539 München  
[www.stmflh.bayern.de](http://www.stmflh.bayern.de)

Stand Dezember 2014

**Bayern.**  
Die Zukunft.

[www.bayern-die-zukunft.de](http://www.bayern-die-zukunft.de)

**BAYERN DIGITAL**

BAYERN | DIREKT ist Ihr direkter Draht zur Bayerischen Staatsregierung.

Unter [www.servicestelle.bayern.de](http://www.servicestelle.bayern.de) oder per E-Mail unter [direkt@bayern.de](mailto:direkt@bayern.de) erhalten Sie Informationsmaterial und Broschüren, Auskunft zu aktuellen Themen und Internetquellen sowie Hinweise zu Behörden, zuständigen Stellen und Ansprechpartnern bei der Bayerischen Staatsregierung.



Diese Broschüre wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt. Weitgehend wurde auch auf geschlechtsspezifische Formulierungen geachtet. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit kann dennoch nicht übernommen werden.